

S T A D T L A H R

3. Änderung des Bebauungsplanes HEILIGENBREITE-SÜD

B e g r ü n d u n g :

Mit Zustimmung der Eigentümer der betroffenen und der benachbarten Grundstücke werden mit der vorliegenden Planänderung für den Bereich zwischen der Schweickhardtstraße, Johannisstraße und der Heiligenstraße die planrechtlichen Festsetzungen teilweise geändert.

Anlaß der Planänderung ist das Vorhaben einer gemeinnützigen Baugenossenschaft zum Bau von 2 zweigeschossigen Reihenhaushausgruppen mit insgesamt 15 Wohneinheiten sowie der erforderlichen Garagen. Diese bauliche Nutzung bedingt eine andere Aufteilung des Gebietsbereiches hinsichtlich der überbaubaren Grundstücksflächen sowie die Anlage zusätzlicher Erschließungswege.

Die Art und das Maß der baulichen Nutzung werden gegenüber den seitherigen Festsetzungen (2. Planänderung) in Übereinstimmung mit der bislang verwirklichten Bebauung nur unwesentlich geändert. Für den Bereich südlich der Schweickhardtstraße wird die Geschößzahl von 3 auf 2 und die Geschößflächenzahl entsprechend von 0,9 auf 0,6 herabgesetzt.

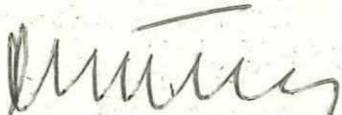
Die durch die Änderungen bedingten Mehrkosten der Erschließung betragen nach überschlägiger Ermittlung

- | | |
|---|--------------|
| - für Grunderwerb und Vermessung der öffentlichen Verkehrsflächen | DM 12.000,-- |
| - für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsflächen einschl. Entwässerung und Beleuchtung | DM 35.000,-- |
| - erforderliche Kanalisation für Grundstücksentwässerung | DM 25.000,-- |

Die Planänderung soll die Grundlage für die Grundstücksumlegung, Grenzregelung, Enteignung, Erschließung und Festlegung des besonderen Vorkaufsrechts für unbebaute Grundstücke bilden, soweit diese Maßnahmen für den Planvollzug erforderlich werden.

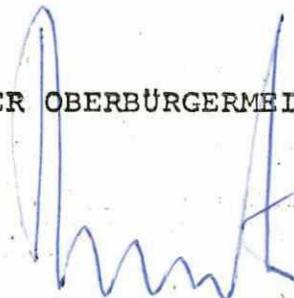
Lahr, den 1.9.1978

STADTPLANUNGSAMT



(Dr.-Ing. Kugler)
Stadtbaudirektor

DER OBERBÜRGERMEISTER



(Dr. Brucker)



SECRET



SECRET